

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1901**

280 (29.11.1901) Abendausgabe

Expedition: Mittel und Sammlungsstelle nach Kaiserstr. u. Marktpl.
Besetzung: Im Verlage abgeholt 60 Wfr. monatlich.
Anzeigen: Die Beilage 20 Wfr., die Restomette 60 Wfr.

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großh. Baden.

Unabhängige und geleseste Tageszeitung in Karlsruhe.
Gratiz-Beilagen: Wöchentlich 2 Nrn. 'Karlsruher Unterhaltungsblatt', monatlich 2 Nrn. 'Courier', Anzeiger für Landwirtschaft, Garten, Obst- und Weinbau, 1 Sommer- und 1 Winter-Fahrplanbuch, 1 Wandkalender mit Weltkarte, sowie viele sonstige Beilagen.

Eigentum und Verlag von F. Thiergarten.
Verantwortlich für den politischen, unterhaltenden und lokalen Teil Albert Herzog.
Notariell begl. Auflage vom 3. März 1900: 27,052 Expl.
In Karlsruhe und Umgebung über 15000 Abonnenten.

Nr. 280. Post-Zeitungsliste 798. Karlsruhe, Freitag den 29. November 1901. Telephon-Nr. 86. 17. Jahrgang.

Badischer Landtag.

2. Kammer. Karlsruhe, 28. Nov. 2. Sitzung.

Ministerpräsident Pflüger eröffnete 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Minister Schenkel und Ministerialrat Schneider.

Sekretär Fröhlich legte die neuen Einläufe an. Es war ein Nachweis des Justizministeriums über die Erledigung der der Regierung übergebenen Petitionen eingetroffen. Weiter lagen vor Petitionen: der Gemeinde Adelsheim die Errichtung einer Irrenanstalt betr.; der badischen Bahns- und Weichenwärter-Vereine und der badischen Wagenwärter-Vereine um Verbesserung.

Nach Beendigung des Abg. M u j e r wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Abg. G i e f l e r (Ctr.) berichtete Namens der dritten Abtheilung über die Wahl im 10. Wahlbezirk Lörrach-Land und die gegen diese Wahl eingelaufene Wahlprüfung. Wie gestern schon mitgeteilt wurde, führt sich der Wahlprotest darauf, daß in dem Orte Wingen die Wahl eines Wahlmannes für gültig erklärt worden ist, dessen Namensrichtigkeit gar nicht festgestellt werden konnte. Die Abtheilung hält es für notwendig, daß über diese Behauptungen Erhebungen angeestellt werden. Weiter behauptet der Protest, daß in der Gemeinde Sparlingen ein gewählter Kandidat nicht als Wahlmann proklamiert wurde, obwohl es überhaupt nur einen Mann dieses Namens geben soll. Auch hierüber sind nach der Ansicht der Abtheilung Erhebungen nötig. Der Protest führt ferner noch auf die Behauptung, daß die Wahl im Orte Thuningen bei den Arbeiterhäusern nicht in ordnungsgemäßer Weise bekannt worden sei. Wenn die Abtheilung das unterlassene Aufstellen auch nicht als einen ausreichenden Grund für eine Wahlprüfung ansieht, so hält sie es doch für geboten, auch darüber Erhebungen anstellen zu lassen, wie dies auch bei dem Fall im Jahre 1895 bei der Wahl in Lahr-Land der Fall gewesen ist. Die Abtheilung kommt zu dem Antrage, die Wahl in Lahr-Land für beanstandet zu erklären und die Regierung zu ersuchen über die im Protest niedergelegten Beschwerdepunkte Erhebungen anstellen zu lassen.

Abg. W a n t e n h o r n (natl.): Nach dem Antrage der Kommission habe ich zu der Sache nur wenig Bemerkungen zu machen. Der Protest richtet sich zunächst gegen die Wahl des Bauunternehmers Lmiger. Es kommt gerade im Oberland jeder leicht ein Verthum bei Namen vor, wenn dieselben geschrieben werden müssen. Es kommt nun darauf an, festzustellen, daß mit dem Gewählten niemand anders gemeint gewesen sein kann, als Bauunternehmer Lmiger. Ich glaube, daß diese Feststellung leicht gemacht werden kann. Wenn in Sparlingen die Identität des Wahlmannes festzustellen ist, dann muß derselbe in kein altes Recht eingekleidet werden. Es wird im Protest ferner behauptet, daß in Thuningen die Wahl nicht genügend bekannt gewesen ist. Nun hat nach mir gewordenen Mittheilungen die Bekanntgabe in der ordnungsgemäßen Weise stattgefunden, denn in der Fabrik in Thuningen, bei der auch einige Arbeiterhäuser stehen, wird nicht ausgehört, sondern jede Bekanntmachung wird an der Fabriktafel angehängt. Das soll auch dieses Mal geschehen sein. Ich glaube also, daß die Protestpunkte nicht begründet sind. Trotzdem habe ich gegen die von der Kommission beantragten Erhebungen nichts einzuwenden.

Abg. W a d e r (Ctr.): Nach meiner Meinung ist nach dem Antrage der Kommission eine Debatte nicht nötig. Nach dem Geiste der Wahlordnung muß der Wahlsatzel klar erkennen lassen, wer der in Frage kommende Wahlmann sein soll. Wenn es feststeht, daß die Unterlassung der ordnungsgemäßen Proklamierung das Wahlergebnis nicht beeinflusst hat, so wäre das kein Wahlprüfungsgrund.

Es wurde darauf der Antrag der Abtheilung angenommen.

Abg. L e i n (natl.) berichtete über die Wahl im Wahlkreise Engen-Stodach. Es steht fest, daß bei der Wahl in Wöringen ein Wahlmann nicht vorhanden war. Es liegt deshalb hier ein grober Verstoß gegen die Wahlordnung vor, durch den eine werthvolle gesetzliche Bestimmung, die Wahlung des Wahlmannes, verletzt worden ist. Die Kommission ist daher mit 10 gegen 2 Stimmen zu dem Antrage gekommen, die Wahl im Wahlbezirk Engen-Stodach für ungültig zu erklären.

Abg. F e h r e n b a d (Ctr.): Ich halte es für richtig, daß ein Protest geprüft wird, auch wenn er zurückgezogen wurde, um festzustellen, ob eine Wahl gültig ist; daß in Wöringen eine Verletzung des Wahlgesetzes vorgekommen ist, steht fest. Es ist dabei aber zu prüfen, ob diese Verletzung einen Einfluß auf das Wahlergebnis gehabt hat. Es steht nun fest, daß, wenn das Resultat in Wöringen ein anderes geworden wäre, der Gewählte eine andere Majorität erhalten hätte, als es der Fall gewesen. Bei dem Festsetzen, das nach der Wahl im Wahlkreise Engen-Stodach stattgefunden, wurde nach dem Judo, der bei den national-liberalen Wahlmännern umfiel, nicht unter den Wahlmännern von Wöringen gesucht. Die inankelmüthigen Herren waren nicht im nöthigen Theile des Wahlkreises, sondern bei Engen und Thengen herum. (Gelächter.) Der Vorgang in Wöringen ist sicher ungehörig und wir können die Regierung auffordern, hier das Nöthige zu thun. Der Vorgang gibt uns aber keinen Anlaß, die Wahl für ungültig zu erklären, da er auf das Wahlergebnis keinen Einfluß gehabt hat.

Abg. D r e e s b a c h (Sog.): Mit dem Wahlgesez wurde der Wahlmann geschaffen, damit kein Wähler beeinflusst werden kann. Den gegebenen gesetzlichen Vorschriften ist in Wöringen nicht nachgekommen worden. Dieselben sind großlich verletzt worden, und unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen streng eingehalten werden. Mit einer dem Wahlvorstande erteilten Rüge kann man es hier nicht bewenden lassen. Es müssen alle Verletzungen der Wahlordnung sofort im Reine erklart werden und deshalb müssen wir auch die Wahl in Engen-Stodach für ungültig erklären.

Abg. H e i m b u r g e r (Dem.): Darüber, daß man es hier mit einer allseitigen Verletzung des Wahlgesezes zu thun hat, ist kein Zweifel. Es fragt sich aber, ob die Verletzung der Wahlordnung auf das Wahlergebnis einen Einfluß ausgeübt hat. Wenn man den Grundsat durchführt, daß jede Verletzung der Wahlordnung auch eine Ungültigkeit der Wahl bedeutet, dann müßte man auch die Wahl in Engen-Stodach für ungültig erklären. (Gelächter.)

die Wahl für ungültig zu erklären. Sache der Regierung wird es sein, dafür zu sorgen, daß man sich über die gesetzlichen Bestimmungen nicht hinwegsetzt. An die Regierung möchte ich bei dieser Gelegenheit die Anfrage richten: Es ist Gebrauch gewesen, daß die Bürgermeisterämter an das Bezirksamt Mittheilung ergeben lassen mußten, ob alle gesetzlichen Maßnahmen erfüllt sind. Es muß Sache der Bezirksämter sein, dafür zu sorgen, daß da, wo keine Wahlräume sind, solche geschaffen werden. Die Frage über die man sich entscheiden muß, ist die: Hat die Wahl in Wöringen einen Einfluß auf das Wahlergebnis gehabt. Es ist nun aber notorisch, daß die in Wöringen gewählten Wahlmänner für den national-liberalen Kandidaten gewählt wurden. Man könnte glauben, daß die gesetzlichen Bestimmungen dazu benutzt werden sollen, um andere Dinge, die in jenem Wahlbezirk vorgekommen sind, zu korrigieren. Wir wollen im vorliegenden Fall auf unserem früheren Standpunkte bleiben, der dahin gting, daß eine Wahl für gültig erklärt werden soll, wenn durch einen Verstoß das Wahlergebnis nicht beeinflusst wird.

Abg. O b t r i c h e r (natl.): Ich muß die Verächtlichkeit des Abg. Heimburger zurückweisen, als ob gesetzliche Mittel dazu benutzt werden sollten, besondere Ziele zu verfolgen. Wir wollen nichts anderes, als feststellen, ob die Wahl gültig ist oder nicht. Es handelt sich hier um zwei Fragen; zunächst um die Frage, ob eine Verletzung der Wahlordnung vorliegt. Diese Frage ist allgemein bejaht worden. Die andere Frage geht dahin: hat die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen einen Einfluß auf das Wahlergebnis gehabt? Wenn in Wöringen direkt ein Verstoß gegen die Wahlordnung vorliegt, dann ist die Wahl ungültig. Wenn man aber das Institut der Wahlmänner ein derartiges, daß die Wahlmänner nicht an Mandate gebunden sind. Es weiß also Niemand, wie die Wahlmänner wählen, man weiß also auch nicht, wie die Wahlmänner in Wöringen gewählt haben. Wir können daher gar nichts anderes machen, als die Wahlmänner von Wöringen dem gewählten Abgeordneten abzugeben. Damit ist das Resultat zweifelhaft und die Wahl muß für ungültig erklärt werden.

Minister Schenkel: Der Gemeinderath von Wöringen hat einen unentschiedenen Bescheid gemacht, der um so unentscheidbarer ist, als von dem Bezirksamt darauf hingewiesen wurde, daß die gesetzlichen Wahlvorschriften genau zu erfüllen sind. So weit wie es der Abg. Heimburger will, könnten die Wahlmänner aber nicht gehen und auch noch feststellen, ob die Vorschriften eingehalten werden. Ich möchte den Gemeinderath doch eine gewisse Freiheit lassen als der Abg. Heimburger. (Gelächter.) Dem Gemeinderath in Wöringen ist eine strenge Mißbilligung ausgesprochen worden. In Zukunft wird in Wöringen der Wahlmännerwahl in Wöringen ungültig. Dies hat auch die Ungültigkeit der Abgeordnetenwahl zur Folge, da durch den Befehl der fünf Wahlmänner in Wöringen das Resultat unsicher wird. Das Gesetz will, daß das Wahlergebnis streng gewahrt wird. Wenn man nun eine Untersuchung anstellen wollte, wie die Wahlmänner in Wöringen gewählt haben, dann würde man in das gesetzlich geschützte Wahlergebnis eingreifen. Man würde sich mit dem Gesetz in Widerspruch setzen, wenn man eine solche Untersuchung einleiten lassen wollte.

Abg. H e i m b u r g e r erwiderte, daß er, was die Auffassung der Freiheit der Gemeinden anlangt, sich von dem Minister nicht überlassen lasse. Die Verletzung über das Gemeindegesetz wird ein untrüglicher Parameter dafür sein, wie der Herr Minister und ich über die Freiheit der Gemeinden denken. Dem Abg. Obtricher muß ich bemerken, daß ich mit meinen Ausführungen Niemand habe verächtlich machen wollen. Es wäre übrigens nicht das erste Mal, wenn gesetzliche Bestimmungen dazu benutzt würden, eine Wahl unzulässig zu machen.

Minister Schenkel: Dem Abg. Heimburger muß ich übrigens noch bemerken, daß die Regierung nirgends die Anordnung getroffen hat, daß die Gemeinden über die Wahlräume an die Bezirksämter zu berichten haben. In einem derartigen Falle, wie dem vorliegenden, kommt es auf das Präjudiz an. Am den Schein der Parteifreiheit zu vermeiden, sollte die Kammer so entscheiden, wie sie es in früheren Fällen gethan hat.

In kurzen Bemerkungen sprachen sodann Abg. F e h r e n b a d (Ctr.), Abg. M u j e r (Dem.), der nochmals den von dem Abg. Heimburger dargelegten Standpunkt vertritt und Abg. D r e e s b a c h (Sog.).

Abg. W a d e r (Ctr.) trat für die Gültigkeit der Wahl ein und bemerkte, der Minister hat heute gewissermaßen eine Mahnung an das Haus gerichtet. Meine Partei ist sich nicht bewußt, daß sie in Sachen Wahlprüfung eine Mahnung bedürftig hätte. Schon daß ein Anlaß gegeben ist, sollte für die Regierung, wenn in der Kammer darüber gerichtet wird, ob man über eine Wahlprüfung so oder so entscheiden wolle, nur eine gewisse Zurückhaltung die Parole sein.

Abg. W i l d e n s (natl.): In dieser Sache habe ich es als Abgeordneter für meine Pflicht erachtet, nachdem der grobe Verstoß in Wöringen bekannt war, von der Regierung Auskunft zu verlangen. Daraus kann man keine Vorwürfe ableiten und behaupten, es würden besondere Ziele verfolgt. Meine Partei ist bei der Wahlprüfung stets gerecht und konsequent verfahren. Wir werden uns auch ferner hierin von keiner Partei überlassen lassen.

Minister Schenkel: Auf die Ausführungen des Abg. Wader muß ich bemerken, daß die Regierung mit ihrer Stellungnahme zur Sache für Niemand Partei ergreift, sondern lediglich ihren Standpunkt über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen darzulegen will. Regierung und Kammer haben ein Interesse daran, daß die gesetzlichen Bestimmungen gerecht und konsequent gehandhabt werden.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters L e i n wurde sodann die Wahl für Engen-Stodach mit 22 gegen 26 Stimmen für ungültig erklärt.

Für die Ungültigkeit stimmten die National-liberalen und die Abg. Fröhlich, Hoffmann und Burckhard, gegen dieselben das Centrum und die Demokraten. Rumpel feht.

Abg. F e h r e n b a d (Ctr.) berichtete sodann über die Wahl in Wöringen-Kenst, wo der Abg. Grüniger (Ctr.) gewählt wurde. Wegen diese Wahl ist ein Wahlprotest eingelaufen, weil im Wahllokal das zweite Wahlbüchlein in Reustadt während der Wahlprüfung das Wahllokal geschlossen war. Die Kommission war der Ansicht, daß hier ein Verstoß der Wahlkommission vorgelegen habe und beantragte deshalb mit 9 gegen 3 Stimmen die Gültigkeitserklärung der Wahl.

Minister Schenkel: Den Ausführungen und der Auffassung des Berichterstatters kann ich nicht beitreten. Nach dem vorliegenden Sachbestand muß die Wahl für ungültig erklärt werden. Die Wahlkommission in Reustadt hat sich eines groben Verstoßes gegen eine grundlegende Bestimmung des Wahlgesezes schuldig gemacht. Die Wahlprüfung muß öffentlich sein. Nun war bei der Wahl in Reustadt das Wahllokal nicht vorhergehend etwa eine halbe Stunde geschlossen, sondern in Folge eines Beschlusses der Wahlkommission. Es liegt deshalb ein grobes Verschulden von Seiten der Kommission vor. Durch diesen Verstoß haben wir aber nicht die Garantie und die Sicherheit über die Wahl, die dieselbe nach dem Gesetz haben soll. Die Öffentlichkeit ist eine notwendige Kontrolle bei der Wahl und Wahlprüfung. Werden die hier in Frage kommenden Bestimmungen verletzt, so ist eine Kassation der Wahl nötig. So wie die Dinge liegen, stelle ich daher den Antrag: Die Kammer wolle, da bei der Wahl in Reustadt eine Verletzung des § 45 der Wahlordnung vorliegt, im zweiten Wahlbüchlein in Reustadt die Wahlmännerwahl und damit im Zusammenhang die Abgeordnetenwahl für ungültig erklären.

Darauf wurde die Sitzung abgebrochen. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr.

× Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer am Freitag den 29. November, Vormittags 9 Uhr. Anzeig neuer Eingaben. Sodann 1. Fortsetzung der Wahlprüfungen. 2. Wahl des Präsidenten. 3. Wahl der beiden Vizepräsidenten. 4. Wahl der Sekretäre. 5. Bildung der definitiven Abtheilungen.

Badische Chronik.

\* Waldorf (A. Wiesloch), 27. Nov. Die goldene Hochzeit begehen hier am 9. Dezember die Sternweiler'schen Eheleute.

\* Forstheim, 27. Nov. Beim diesjährigen Geburtstagsfeste der Frau Großherzogin am Dienstag, den 3. Dezember, findet Nachmittags 3 Uhr im Museum eine vom hiesigen Frauenverein veranstaltete Feierlichkeit, in welcher der Verein erstmals selbst eine größere Anzahl weiblicher Dienstboten für langjährige treue Dienstleistung ausgezeichnet wird.

\* Schutterwald, 26. Nov. Das hiesige Rathaus war schon seit Jahren seiner beschränkten Räumlichkeiten wegen, seinem Zwecke nicht mehr entsprechend. Die Nothwendigkeit, dieses Gemeindegebäude entweder durch einen Neubau zu ersetzen oder durch einen Anbau zu vergrößern, war endlich zu einem sehr dringenden, unabwendbaren Bedürfnisse geworden. Es erhoben sich viele Stimmen für erstere, aber auch viele für letztere Ansicht. Schließlich einigte man sich für einen Anbau an das alte Rathaus. Der Plan des Herrn Bautechnikers Ferdinand Ritter in Offenburg fand bezügliche Genehmigung, und es wurde nun im Laufe des diesjährigen Spätsommers und Herbstes ein Gebäude erstellt, das vorherhand und auf Jahre hinaus allen Anforderungen Genüge leistet. Das Gebäude ist zweistöckig und mit einem Thürmchen versehen. Am Sonntag wurde lt. „D. B.“ in neuen Gebäude zum ersten Male antikt.

\* Hornberg, 26. Nov. Die Vorstände der Militärvereine des Gutach-Kinzgau-Verbandes hielten am Sonntag Nachmittag im Bahnhofs-Hotel in Hausach eine Versammlung ab, in welcher energisch Protest gegen die Verleumdungen des englischen Kolonialministers Chamberlain erhoben wurde. Das Landespräsidium soll gebeten werden, die Protestkundgebung nach Ermessen höheren Orts zur Kenntnis zu bringen.

\* Neuenburg (A. Mühlheim), 27. Nov. Heute feiert hier das Ehepaar Wenzel sein zum dritten Male goldene Hochzeit. In Anerkennung der langjährigen Thätigkeit des Jubilars als Bezirksrath und Bürgermeister wurde demselben von dem Großherzog das Verdienstkreuz zum Jägerorden verliehen und durch den Oberamtmann Schellenberg feierlich überreicht.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 28. November.

— Personalk. An Stelle des Rentamtmanns Blank bei Freiherrn von Berthelm in Weinheim tritt, wie wir hören, Revisor Schrämann bei Gr. Domänenverwaltung. — Rechnungsrath Schwaninger dahelbst verlegt z. Zt. die Billetsangelegenheit auf dem Schloß in Hebelberg.

§ Im Schwarzwaldverein wird auf dem heute (Donnerstag) im Saal III von Schreymp stattfindenden Vereinsabend Herr Ferd. Thiergarten, Verleger der 'Badischen Presse', einen Vortrag über seine Monatshefte-Versammlung halten, zu welchem auch die Familienangehörigen der Mitglieder eingeladen sind. Beginn der Zusammenkunft Abends 9 Uhr.

× Angelegenheit Arnold-Rasch Heute Vormittag begann vor dem hiesigen Schöffengericht unter dem Vorsitz des Herrn Amtsraths Strobel die Verhandlung der Privatklage des Hofraths Prof. Arnold gegen den früheren Direktor des städt. Elektrizitätswerks Dr. Rasch wegen Verleumdung. Die Angelegenheit hängt bekanntlich mit dem Bau des städt. Elektrizitätswerks, der in einem Entschieden der Voranschlags zusammen, die in einem Entschieden des Hofraths Arnold der mangelhaften Berechnung des Verfassers Dr. Rasch zur Last gelegt wurden. Daraus hat der Verleumdung in einem Rundschreiben gegen Hofrath Arnold, der in der städtischen Baukommission als Gutachter für das Elektrizitätswerk hinzugezogen war, den Vorwurf erhoben, daß die Stadtgemeinde bei Herstellung des Elektrizitätswerkes überfordert worden sei und Hofrath Arnold mit der Ueberforderung zu thun gehabt habe. Hofrath Arnold verdiente infolgedessen nicht das Vertrauen als Gutachter, weil er zur Gesellschaft für elektrische Industrie, welche den Bau des Elektrizitätswerkes ausführte, in einem Verhältnis stehe, das ihn mindestens nicht als unabhängigen ersehen lassen könne. Unter den 19 geladenen Zeugen wurden u. A. Oberbürgermeister Schlegler, der Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes Schlegler, Stadtbaurath Reichard, der jetzige und der frühere Direktor der Gesellschaft für Industrie, Krebs und Binkermann, vernommen. Ferner sind vier Sachverständige geladen. Gegen halb 3 Uhr trat eine Pause ein, und die Verhandlung wurde um 4 Uhr fortgesetzt. Wir werden über den Verlauf näher berichten.



# Auf der Höhe der Zeit!

Photogr. Atelier für Kunst und Gewerbe

## Eug. Butteweg, Amalienstr. Nr. 37.

Visit 1/2 Dtzd. 3 Mk., 1 Dtzd. 4.50 Mk.

Cabinet 1/4 Dtzd. 6 Mk., 1/2 Dtzd. 9 Mk., 1 Dtzd. 15 Mk.

13506.5.3

Meine werthe Kundschaft bitte ich, Weihnachts-Aufträge, der guten und rechtzeitigen Ausführung halber, recht bald aufgeben zu wollen.

## Herbst- u. Winter-Paletots

in modernsten Stoffen und Farben, ein- und zweireihig deutsch. und engl. Schnitt,

zu 25, 27, 30, 33 bis 45 Mk.

## Neuheiten

in **Alsters, Schwaloffs und Sportpaletots,**

## Havelocks

in imprägnirten, echten Loden u. Kameelhaarloden zu 18, 20, 22, 25 bis 35 Mk. empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

### Joh. Heinr. Felkel,

Kaiserstraße 161,

13597.2.1

gegenüber Hotel Erbprinz.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von Brot für die hiesigen Amtsgefängnisse soll für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis dahin 1903 im Submissionsweg vergeben werden.

Angebote sind bis zum Abend des **6ten Dezember 1901** bei Großh. Amtsgericht hier verschlossen unter entsprechender Aufschrift einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können während dieser Zeit im Zimmer Nr. 6 eingesehen werden. 13605.2.1 Karlsruhe, den 27. November 1901. **Großh. Amtsgericht VII.** Der Gefängnisvorstand. Dr. Juchas.

### Darlanden. Jagd-Verpachtung.



Die Gemeinde Darlanden verpachtet am

**Dienstag den 10. Dezember 1901,**

**Nachmittags 3 Uhr,**

im **Nathaus** daselbst die Aus-

führung der Jagd auf ihrer Gemarkung.

Die Jagd ist in 2 Bezirke eingetheilt und umfasst der erste Bezirk den Gemarkungstheil der Niederung: Dammfeld einschließlich Wald, Wiesen, Ackerland und Wasser im Gesamtflächenmaß von 451 ha.

Der zweite Bezirk umfasst den Gemarkungstheil des Hochgeitades, Ackerland, Wald, Wiesen und Wasser im Gesamtflächenmaß von 490 ha.

Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder durch ein schriftliches Zeugnis von der zuständigen Behörde (in Baden vom Gr. Bezirksamt) nachzuweisen vermögen, daß gegen die Ertheilung eines Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Darlanden, den 25. November 1901.

**Gemeinderath.**

Bürgermeister: Weber.

6484a.2.1 Leppert.

### Weinbranche.

Gebe meine Filiale in Durlach auf und lege daher das gefamnte

**Weinlager**, ca. 12000 Liter, sammt

**Fässer dem Verkauf** aus, am

liebsten an bloe. Es ist eine gute

Privat-Kundschaft vorhanden, die aber

noch leicht erweitert werden kann.

Günstige Gelegenheit für thätigen

Handmann. Wein und Fässer gebe

aber auch einzeln ab. 6392a.3.3

Näheres beim Eigentümer

**Emil Graf, Münster a. Stein.**

Eine Frau übernimmt Strümpfe

und Socken zum An- u. Neustricken.

**Wilhelmstr. 14, 3. Et., r.** B1925-2.3

### Gänsefedern,

Streng reelle u. billige Bes-

orgung! In mehr als 150 000

Familien im Gebrauch!

**Gänsefedern,**

Gänsefedern, Schwannfedern,

Schwannfedern u. alle anderen

Sorten Gänsefedern. Reueich und

bester Reinigung garant. 1. Preis.

Bestehen in 1. und 2. Klasse. 1. Klasse

1.20; 2. Klasse 1.00; 3. Klasse 0.80;

4. Klasse 0.60; 5. Klasse 0.40; 6. Klasse

0.20; 7. Klasse 0.15; 8. Klasse 0.10;

9. Klasse 0.05; 10. Klasse 0.03; 11. Klasse

0.02; 12. Klasse 0.01; 13. Klasse 0.005;

14. Klasse 0.002; 15. Klasse 0.001.

Quantum soll frei geg. Nachh.!

Bestellungen auf unsere Kataloge!

**Pecher & Co.**

## Nur beste Qualitäten

# Ruhrkohlen

zu billigen Preisen

ab Hafen und Versandt p. Bahn

empfeht **H. Mülberger**

Kohlengroßhandlung, Brederei.

Comptoir: **Karlsruhe, Rheinhafen.**

Telephon Nr. 1572.

Bei den gegenwärtigen hohen Butter- und

Schmalzpreisen verwende man die vorzügliche

## Palmbutter,

garantiert reines Pflanzenfett, fein wie Butter,

die beste zum

**Kochen, Braten, Backen,**

1/4 ausgiebiger als Butter = 50% Ersparnis.

Zu haben in sämtlichen Verkaufsläden des

Lebensmittelbedürfnisvereins.

3223a.3.2

Wenn Einkauf verlange man aus-

drücklich **Palmbutter.**

Italienisch. Zu ermäß. Preise beg. der Staus

**3. Dez. Prof. Magistretti,**

**Amalienstr. 59, I.** B1935.3.1

Empfehle heute lebend-frisch

eingetroffen: **la. holl. Schellfische,**

**„ „ Cabliau,**

**„ „ Rothzungen,**

**fr. gew. Stockfische**

**Fischhalle**

**Kaiserstraße 36, Ecke Kronenstraße**

**Freitag: auf dem Werdermarkt.**

„Wichtig“ als Spezialität f. Hotels

und Restaurants: Tägl. frisch aus-

### Die Heils-Armee

Luisenstraße 56

**Freitag den 29. November,**

**Abends 8 1/2 Uhr:**

**Große Ekta-Versammlung,**

gel. von den Offizierinnen des Corps,

**Solos und Ausprachen.**

Verlangen Sie nicht zu kommen.

**Eintritt 10 Pf.** B19326

### Passende Weihnachtsgeschenke!

Kleiner Auszug: Spiegelstände 80

M., Kameelständer 58 M., Stoff-

bücher 34 M., Garnituren 130 M.,

Verl. 35 M., Wachsmodelle mit

Wachsmalerei 55 M.,

Radstich 0 M., Schreibst. 29 M.,

Stoffmuster 29 M., Duffel 160 M.,

Baumwollst. 5 M., Hausapothek 10 M.,

Handtaschen 3 M., Vorplagm. 48

M., Servierst. 12 M., Stühle

3 M., Silber, Spiegel und noch Ver-

schiedenes. 12917.6.3

**Jul. Ebel, Steinstraße 6.**

20 Prachtorten,

niedr. franco, f. 6.50

M., od. 195 Stück

la. holl. Blumen-

wiebsen franco, für

7.20 M. Post Catalon, som. Kultur-

Anweis. grat. u. franco bei **Gemen &**

**Bourg, Specialculturen, Luxemb. a**

(Großherzogthum), Pariser Weltaus-

stellung 19.0. Zurmittgl. 5753a

**achtung!**

Stets schönes, frisches **Pferde-**

**fleisch** zu haben bei **B19333**

**K. Ohmann, Durlacherstr. 20.**

**Villig, Villig und Neel!**

**Wastgeflügel,**

täglich frisch geschlachtet und sauber

gerupft, je 8 1/2 bis 9 Pf. netto,

1. Fettgans od. Bratgans mit Klein-

geflügel M. 5.25, 3 fette Gänse od.

4 Brathühner M. 5.75 versendet

alles franco Haus **6482a**

**S. L. Müller, Neuberun**

(Preuß.-Schl.)

### Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott

dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben Vater, Schwieger-

vater und Großvater

## Georg Häfner

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 86 1/2 Jahren in ein

besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen:

**Wilh. Duz,** Lokomotivführer.

**Johanna Duz,** geb. Häfner.

**Käthe Duz.**

Karlsruhe, den 27. November 1901.

Die Beerdigung findet **Samstag den 30. November,**

**Vormittags 10 1/2 Uhr,** statt. **B19308**

### Todes-Anzeige.

Bekanntem, Freunden und Bekannten die traurige Mittheil-

ung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser liebes

## Karl

im Alter von 7 Jahren nach

langen schweren Leiden zu sich

in die ewige Heimat abzurufen.

Karlsruhe, 27. November 1901.

**Wilhelm Lehmann,**

**Bremer.**

**Mina Lehmann,**

geb. Schäfer.

Beerdigung Freitag Nach-

mittag 1/3 Uhr. **B19318**

Trauerhaus Werderstraße 57.

### Internat. Stellen-Büreau

**v. R. Klinger, Straßburg i. O.,**

Alter Weimarkt 41, sucht u. placirt

unsererorts Saal-, Café- und Resta-

urantskellner, Köche, Büffeldamen,

Kellnerinnen, Haus-, Zimmer- und

Stübenmädchen, Hausfrauen, Koch-

lehrlinge u. 5840.\*

**Bureau ersten Ranges, Tel. 1876,**

**Weg der Vertretungen**

lohnenden Reiseposten sucht, verlange

das Specialblatt f. Vertretungen und

Agenturen, Hannover 45. **6041a**

### Heiraths-Gesuch.

Angestellter, Grenzauflöser, Anfangs

30er Jahre, kath., mit Vermögen,

wünscht mit einem Fräulein mit

5-6000 M. Vermögen, im Alter

von 20-25 Jahren und durchaus im

Haushalt erfahren, beabsichtigt später

Heirath in Verlegh zu treten. Mädchen

vom Lande od. besseres Dienstmädchen

bevorzugt. Vermittler verbeten.

Offerten mit Photographie und

Angabe der Verhältnisse unter **E. K.**

hauptpostlagernd **Konstanz** erbeten.

**Suche für meine Schwester,**

34 Jahre alt, evangelisch, hübsche

Erscheinung, gesund, im Kochen,

sowie in allen Hausaltungsarbeiten

durchaus erfahren, mit Mk. 5000.-

Baarvermögen und schöner Aus-

steuer, **passende Parthis.** Witwer

nicht ausgeschlossen, Ernstgemeinte

Offerten unter **F. K. 4655 an Rudolf**

**Mosse, Karlsruhe.** 13592.2.1

### Hohen Verdienst

erzielen Männer u. Frauen durch den

Verkauf meines neuen Haushaltung-

artikels (als Festgeheimt sehr geeignet).

Näheres **Gerwigstr. 47, v.** **2.1**

Ein gut achendes gemischtes

**Waarengeschäft**

in einem größeren Ort im württem-

bergischen Unterlande wird sofort zu

verkaufen oder zu verpachten

gesucht. **B19324.3.1**

**Jakob Schaufele,**

**Enzweihingen, Württemberg.**

### Schottische Schäferhunde,

junge, sowie ein scharfer **Hofhund**

hat billig zu verkaufen **B19310.2.1**

**Ph. Müller, Werderstraße 80a.**

Ein tüchtiger **B19814**

### Friseurgehilfe

kann sofort oder später eintreten bei

**B. Walter, Ludwig-Wilhelmstraße 5.**

Ein tüchtiges **6480a.3.1**

### Büffetfräulein

findet sofort **Stelle.**

**Frau Rühle, Pforzheim,**

**Schloßberg 7. Telefon 1074.**

**J. Zucht, einjache, junge Kellnerin**

mit guten Zeugnissen in Bahnhof-

restauration nach Auswärts sofort

gesucht. **Bureau Jasper,**

**B19320 Durlacherstr. 58, 2. St.**

### Dienstmädchen

gesucht nach Frankfurt a. M. zu

einer einzelnen Dame auf 1. Dezember.

Dasselbe soll bürgerlich kochen können,

in der Hausarbeit gewandt sein und

gute Zeugnisse besitzen.

Näheres Hebelstraße 9 hier, eine

Treppe hoch. **B19804.2.1**

Ein junges, anständiges, gewandtes

**Fräulein sucht Stelle** für Nach-

mittags als **Verkäuferin**, am lieb-

sten in einer **Wurdlerei** oder Weh-

nschen. **Ges. Off. unter Nr. B19311**

an die Exped. der „Bad. Presse“ erb.

# Weihnachts-Ausverkauf

mit ganz bedeutenden Preisermässigungen auf unser seit Bezug der neuen Geschäftsräume erheblich vergrössertes und neu assortirtes Lager in **Seidenstoffen, Samtten** etc.

Unter Anderem haben wir folgende Artikel als **besondere Gelegenheit** und hervorragend billig zum Verkauf angesetzt:

- Reinseid. **Façonnés**, in allen Ballfarben, kleine moderne Dessins für Tanzkleider und Blusen, haltbar und gut zu reinigen, Mk. 1.85, 1.65, **1.35.**
- " **Damassés**, gedecktere Farben, für Kleider und Blusen, Mk. 2.75, 2.25, **1.65.**
- " **Schwarze Damassés**, } solide Qualitäten, für Kleider und Blusen, { Mk. 3.15, 2.60, 2.00, **1.50.**
- " **Schwarze Merveilleux**, } Mk. 2.70, 2.35, **1.65.**

Eine grössere Anzahl **Restcoupons** in **schwarz** für einzelne Kleider, beste Garantie-Qualitäten, ganz **besonders billig.**

- Gestreifte Seide**, gefällige neue Muster für Blusen und Kleider, Mk. 2.10, 1.50, **1.25.**
- Lindener Patent-Samt**, einfarbig, bewährtestes Fabrikat für Blusen und Kleider, Mk. 2.75, 2.50, **1.80.**
- Samt**, gemustert, gestreift, punktiert, türkisch, für Blusen, Morgenröcke, Kinderkleider etc. Mk. 2.75, 2.25, 1.80, **1.35.**
- Abgepasste Tüll- und Gaze-Roben** in schwarz, weiss und crème, neuester Schnitt, Mk. 27.—, 21.—, **16.50.**
- Seidenblusen**, bedeutend zurückgesetzte, Mk. 12.75, 10.—, 7.—, **5.—.**

Eine Partie **Spitzen**, vom Stück, in schwarz, weiss und crème, wegen Aufgabe dieses Artikels **zur Hälfte des Preises.** 13506

In der ersten Etage befinden sich:

1. Die neu eingerichtete Abtheilung für fertige **Blusen in Seide, Samt und Panne.**
2. Seiden-Röcke, Sortees de bal (neu aufgenommen), seid. Echarpes, Hals- und Taschentücher, Spitzenshawls, Boas, Gürtel etc.
3. Grosse **Ausstellung von Seiden-Resten.**

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
3-4 Meter die ganze Bluse M. 2.50.	3-4 Meter die ganze Bluse M. 3.50.	3-4 Meter die ganze Bluse M. 5.—.	3-4 Meter die ganze Bluse M. 6.50.	3-4 1/2 Meter die ganze Bluse M. 8.—.	3-4 1/2 Meter die ganze Bluse M. 9.50.
Serie A	Serie B	Serie C	Serie D	Serie E	Serie F
10-12 Meter die ganze Robe M. 10.—.	10-13 Meter die ganze Robe M. 12.—.	11-13 Meter die ganze Robe M. 17.—.	11-14 Meter die ganze Robe M. 21.—.	11-14 Meter die ganze Robe M. 25.—.	11-14 Meter die ganze Robe M. 29.—.

## Hirt & Sick Nachf., Seidenhaus.

### Gesangverein **Fidelia**

Karlsruhe (gegr. 1867).

**Samstag, 30. November 1901**  
zur Feier des 34jährigen Stiftungsfestes:  
**Abend-Unterhaltung**

im Saale des **Café Bavaria.**

Anfang halb 9 Uhr.

Unsere verehrlichen Mitglieder mit Familienangehörigen, sowie Freunde des Vereins laden wir hiermit freudl. ein. 13594

Der Vorstand.

### \* Th. Schuhmann & Sohn \*

Grossh. Hofphotographen  
Amalienstrasse 57

**Atelier für Kunst-Photographie**  
gegr. 1852.

Gefl. Aufträge für Weihnachten  
werden im Interesse rechtzeitiger  
u. sorgfältiger Ausführung baldigst  
erbeten. 13491.9.2

Permanente Ausstellung Kaiserstr. 124.



### Petroleum-Lampen aller Arten

empfiehlt 12398.6.5

in reichster Auswahl

**Joseph Meess,**

Ferd. Printz Nachf.,

Grossh. Hoflieferant.

Erbprinzenstrasse 29.

Gegründet 1857.

Telephon 2222.

Gegründet 1857.

NB. Von heute an ist mein Laden auch **Sonntags** geöffnet.

### Rhein-Tuch

Prachtvoller neuer Anzugstoff,  
3 Meter für 13,50 Mark. Elegant  
Unverwundlich! Muster sof. frei  
Tuchhaus Boetzkos, Düren 75.

**Ein großer Posten**  
ca. 300 Stück wollene Pferde-  
decken werden sehr billig abgegeben.  
119204 Kaiserstrasse 45, 1. Et.

### DAVID'S MIGNON- KAKAO

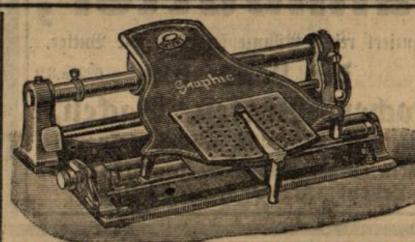
nr. Pd. Mk.: 1.00, 1.90, 2.00 u. 2.40  
ist das feinste Fabrikat der Neuzeit.  
FR. DAVID SÖHNE, HALLE A.S.  
Produkt von Angabe nächster Niederlage senden kochten.

### Wasche mit **Luhns** Wasch- Extract

### Reelle Gelegenheit!

Große, leistungsfähige, auswärtsige  
(süddeutsche)  
**Möbel-Fabrik**  
liefert frachtfrei an zahlungs-  
fähige Privatleute und Beamte  
**Möbel jeglicher Art,**  
complete Betten, sowie  
ganze Ausstattungen,  
gegen monatliche od. viertel-  
jährf. Ratenzahlungen ohne  
Aufschlag des wirklich  
reellen Preises und ge-  
währte volle Garantie für  
Solidität der Waaren.  
Off. werden durch Vorlegung  
von Mustern erbetigt und sind  
erbeten unter Nr. 4101a an die  
Exp. der „Bad. Presse“. 58

**Gänselebern**  
werden fortwährend angekauft.  
Kreuzstrasse 10, 2. Stock, bei der  
kleinen Kirche. 10145\*



### Modernste und bewährteste Schreibmaschine **Ideal Graphic, Modell V**

(D. R. Patent 84 528 und 86 382)  
incl. Zubehör nur 18282.6.2  
**M. 75.—** (mit Garantie).

Prospekte gratis und franco durch den General-  
Vertreter für Baden:  
**Ferd. Küst, Karlsruhe,**  
Rheinbahnstrasse 2,  
sowie durch die Vertreter:

R. Biedermann, Karlsruhe, Rheinstraße 14; K. Fr. Weiss, Karlsruhe, Leisingstraße 72.

### Ausführung von Tiefbohrungen

zur Beschaffung grosser Wasserquanten für die Industrie, zur Erschliessung und Fassung von Thermal-  
und Heilquellen, Schürfböhrungen nach Kohlen, Erzen, Salzen, Thone etc.  
Beste Referenzen. Coulaute Bedingungen. Civile Preise!

**Rauch, Gebhardt & Co., Hof i. Bayern,**  
Tiefbohr-Unternehmung. 5091a.22



### Ankauf

getragener Herren- und Frauen-  
kleider, Schuhe und Stiefel,  
Militäreffekten, gebrauchte Betten  
und Möbel und zahlr. hierfür die  
höchsten Preise

**Frau Elise Levi,**  
Marktgrafenstrasse 23  
parterre. 9410\*

### Modell E 4

240 Medaillen u. Diplome  
worunter 39 Staats-  
Medaillen.

### Otto's neuer Motor

aus der Gasmotoren-Fabrik DEUTZ  
neu!  
für alle flüssigen Brennstoffe.  
Großartige Erneuerung!  
Vertreter: 5829a.10.9

**Faas & Dyckerhoff, Mannheim.**

### Elektrische Lichtanlagen,

bestehend in 12 HP. Gasmotor, Deutzer, II Dynamo,  
110 Volt 75 Amp, 8 HP. Zwillinggasmotor, Deutzer,  
und Gleichstrom-Dynamo, 120 Volt 90 Amp.  
3 HP. Gasmotor, stehend, mit Dynamo, Schaltbrett  
und Apparate, compl. Anlage für 15-20 Glühlampen, zu  
verkaufen; dito diverse Dampfmaschinen moderner  
Bauart. 13582.2.1

**Maschinenbauanstalt G. Heilmann,  
Durlach.**

### Wolldecken

Steppdecken 18292  
Bique- und  
Waffeldecken

Biberbetttücher  
in weiß und bunt,  
in allen Preislagen empfiehlt

**Heinrich Cramer Nachf.,**  
Inhaber Julius Strauss  
Kaiserstrasse 189.